

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 06.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:39 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**  
Danielczyk, Ralf  
Haselkamp, Anneliese  
Schnittker, Alois  
Zanirato, Enrico  
Schäpers, Margarete  
Hülk, Birgit  
Dropmann, Wolfgang  
Neumann, Michael  
Schlütermann, Christoph  
Schmitz, Andreas  
Wortmann, Jens  
Cordes, Ralf  
Brandenburger, Corinna  
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra  
Schwering, Michael  
Haase, Jürgen  
Henke, Beate

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Dülker, Johanna  
Benson, Yvonne  
Grams, Marion  
Häring, Wilfried  
Niehues, Ingo  
Roß, Sabine **Schriftführerin**  
Terlisten, Detlev  
Ahrens, Mike  
Thesing, Elisabeth

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass Mitglied Schwing noch zu verpflichten ist und nimmt die Einführung und Verpflichtung gem. § 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 KO vor.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern/innen  
Vorlage: SV-9-0685
- 2 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017  
Vorlage: SV-9-0698
- 3 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen  
Hier: Ergebnisse des Berichtsjahres 2015  
Vorlage: SV-9-0684
- 4 Antrag Bunter Kreis Münsterland - Fortführung des Projektes "KOMPASS"  
Vorlage: SV-9-0680
- 5 Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen  
Vorlage: SV-9-0703
- 6 Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule  
Vorlage: SV-9-0689
- 7 Vorstellung der Arbeit der Amtsvormünder  
Vorlage: SV-9-0682
- 8 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"  
Vorlage: SV-9-0696
- 9 Kindergartenbedarfsplanung 2017/18  
Vorlage: SV-9-0666
- 10 Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.10.2016  
Vorlage: SV-9-0681
- 11 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017

Vorlage: SV-9-0705

- 12 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. vom 17.11.2016 auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0706
- 13 Entwurf Haushalt 2017  
Vorlage: SV-9-0686
- 14 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen im nichtöffentlichen Teil lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 1 öffentlicher Teil  
SV-9-0685

### **Bestellung von Schriftführern/innen**

#### **Beschluss:**

Zu Schriftführern/Innen des Jugendhilfeausschusses werden

- a) Kreisamtfrau Grams
- b) Arbeitnehmerin im allgemeinen Verwaltungsdienst Roß
- c) Kreisamtmann Terlisten

bestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0698

### **Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017**

Vorsitzender Wobbe erinnert an den Auftrag an die Verwaltungen der drei Jugendämter, die Elternbeitragssatzungen für den Kreis Coesfeld einheitlich zu gestalten.

FBL Schütt erklärt, dass die Synchronisierung hinsichtlich der Beitragsfreiheit bis zu 18.000 Euro gelungen sei. Gleiches gelte für den Beitragshöchstsatz sowie der Schaffung weiterer Einkommensstufen über 73.000 Euro hinaus. Hinsichtlich der Binnendifferenzierung und der Anrechnung des Elterngeldes sei man weiterhin im Gespräch. Hier seien die unterschiedlichen historischen Entwicklungen in drei Jugendamtsbezirken zu berücksichtigen.

Ktabg. Neumann hält die Vereinheitlichung auch im Hinblick auf die Lohnkostenentwicklung für angemessen und stimmt dem Verwaltungsvorschlag im Namen der UWG zu. Auch Ktabg. Dropmann und Zanirato sprechen sich für die Anhebung der ersten Einkommensstufe aus und heben die Harmonisierung der Elternbeitragsregelungen positiv hervor. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 21.12.2016 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0684

**Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen  
Hier: Ergebnisse des Berichtsjahres 2015**

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0680

### **Antrag Bunter Kreis Münsterland - Fortführung des Projektes "KOMPASS"**

FBL Schütt weist darauf hin, dass sich bereits vor einem Jahr die Frage nach der Zuständigkeit für die Kostenübernahme eines solchen Angebots gestellt habe. Vielfältige Leistungen wie die Ehe-, Lebens- und Familienberatung, die Erziehungsberatung und verschiedene Selbsthilfegruppen seien im Kreis Coesfeld bereits vorhanden, wenn auch vielleicht nicht in der Komplexität wie beim Beratungsangebot des Bunten Kreises.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag werde von der Bürgermeisterkonferenz unterstützt.

Ktabg. Schäpers führt aus, dass es sich bei der Arbeit des Bunten Kreises um eine wichtige Aufgabe handle, die wenn nicht durch eine Personalkostenförderung so doch durch einen Zuschuss unterstützt werden solle. Bei der Förderung von Selbsthilfegruppen handle es sich ebenfalls um eine freiwillige Leistung, so dass man auch hinsichtlich dieses Antrages bis zur Sitzung des Kreisausschusses nach Ko-Finanzierungsmöglichkeiten suchen könne.

Ktabg. Neumann weist darauf hin, dass der Bunte Kreis im letzten Jahr sein Angebotsspektrum im Ausschuss vorgestellt habe. Bei dem beschriebenen Beratungsangebot gehe es darum, eine Versorgungslücke im Kreis Coesfeld zu schließen, die zuvor ausschließlich durch Ehrenamtliche gedeckt worden sei. Durch eine Förderung in diesem Bereich könnten Bedarfe anderer Ehrenamtlicher geweckt werden, die für ihre Tätigkeit ebenfalls eine Vergütung verlangen könnten. Allerdings werde von der Verwaltung stets verlangt, Personalkosten zu senken, so dass eine Personalkostenförderung aus freiwilligen Mitteln nicht in Betracht käme.

Ktabg. Danielczyk sieht die positiven Absichten und Notwendigkeiten für das beschriebene Angebot, schließt sich aber im Übrigen der Meinung von Ktabg. Neumann an. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Vorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Förderung des Projektes „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ des Bunten Kreises Münsterland e.V. vom 29.04.2016 wird als freiwillige Leistung in Abstimmung mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen auch vom Jugendamt des Kreises Coesfeld abgelehnt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0703

**Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen**

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Neumann das Wort. Dieser weist darauf hin, dass zur Reduzierung der Kosten für die Erste-Hilfe-Kurse eine Förderung durch die Berufsgenossenschaft in Betracht gezogen werden könnte.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Dem anliegenden Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld (Anlage 1) wird mit der Einschränkung stattgegeben, dass die Laufzeit auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) beschränkt wird und die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle (19,5 Wochenstunden) in EG 9 erfolgt.
2. Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache der 3 Jugendämter im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Personalkosten anhand der Einwohnerzahl und hinsichtlich der Kurskosten anhand der tatsächlichen Teilnehmer/innen (wie bisher) erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, bis zu den Beratungen für das Budget 2018, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0689

### **Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule**

Vorsitzender Wobbe stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und weist darauf hin, dass die Stelle im Wesentlichen durch die sog. Inklusionspauschale refinanziert werde.

### **Beschluss:**

Zur Sicherung der erfolgreichen Arbeit der Projektstelle „Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule“ soll rechtzeitig vor Aufstellung des Stellenplanes 2018 dem Kreistag eine Empfehlung vorgelegt werden, in welchem Umfang künftig die Stelle fortgeführt werden kann. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit der Einsatz des Stelleninhabers auch an einer anderen Schule des Schulträgers erfolgen kann. Bis dahin wird die befristete Beschäftigung des jetzigen Stelleninhabers verlängert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0682

### **Vorstellung der Arbeit der Amtsvormünder**

Nach dem Vortrag über die Arbeit der Amtsvormünder anhand von zwei Fallbeispielen führt Mitarbeiterin Thesing aus, dass jährlich ein Bericht für das Amtsgericht für jedes Mündel anzufertigen sei. Bei besonderen Ereignissen werde - auch zur eigenen Absicherung - häufig ein Zwischenbericht erstellt. Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach der Fallzahl und der Besuchsfrequenz der Amtsvormünder. Mitarbeiterin Thesing erklärt, dass derzeit jede Vollzeitstelle 35 Mündel betreuen würde. Insbesondere bei Flüchtlingen sei der Betreuungsaufwand (z.B. bezüglich der Anhörung beim BAMF etc.) sehr hoch, so dass ein monatlicher Besuch bei jedem Mündel nicht umzusetzen sei. Der Bedarf der Mündel sei hier durchaus unterschiedlich und hänge davon ab, ob durch Pflegeeltern ein gutes Netz geschaffen werden konnte oder ob sich Krisen und Unsicherheiten vor Vollendung des 18. Lebensjahres häufen.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach ehrenamtlich tätigen Vormündern. Mitarbeiter Ahrens führt aus, dass Ehrenamtliche auf der einen Seite eine hilfreiche Entlastung bieten könnten, auf der anderen Seite allerdings ebenfalls einer engen Begleitung bedürften.

AL'in Dülker führt aus, dass auch der Einsatz ehrenamtlicher Vormünder gesetzlich vorgesehen sei. Alle drei Jugendämter im Kreis Coesfeld arbeiteten eng zusammen, um ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dieser Prozess werde von der FH Münster begleitet, damit eine qualitätsgesicherte Fortbildung angeboten werden könne. Vorsitzender Wobbe dankt den Vortragenden Thesing und Ahrens für den Einblick in ihr Arbeitsfeld.

### **Beschluss:**

Die Vorstellung der Arbeit der Amtsvormünder wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0696

### **Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"**

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Zanirato das Wort. Dieser führt aus, dass die Familien-App im Main-Spessart-Kreis bereits angeboten werde. Vorgehalten würden kommunale Informationen, die sich an den Entwicklungsphasen des Kindes orientieren. Anhand von Push-Benachrichtigungen könnten Eltern sich z. B. an die U-Untersuchungen für ihr Kind erinnern lassen bzw. erhielten Hinweise zu altersgerechten Veranstaltungen. Die FDP wünscht sich eine Umsetzung der Familien-App im Kreis Coesfeld, damit sich Eltern besser orientieren können.

Ktabg. Danielczyk weist darauf hin, dass der Main-Spessart-Kreis der wirtschaftlich stärkste Kreis sei. Er gehe davon aus, dass eine solche App zum jetzigen Zeitpunkt nur von wenigen Familien genutzt würde. Bei zu unterstellenden 1.000 Usern einer solchen App käme man auf einen Kostenbeitrag von 35 Euro pro Anwender, der in keinem angemessenen Verhältnis stehe. Ktabg. Schäpers ergänzt, dass der Kreis Coesfeld hinsichtlich Informationen gut aufgestellt sei. Die Anschaffung einer solchen App sei zu teuer und zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorrangig. Ktabg. Neumann verweist auf den WfC Wegweiser „Kind und Beruf im Kreis Coesfeld“, welcher eine Menge Informationen enthalte. Zudem sei das persönliche Gespräch immer noch sehr wichtig, dieses würde bei einer App fehlen. Laut Ktabg. Dropmann gewinnen die neuen Medien immer mehr an Bedeutung, da heute fast jeder ein Smartphone besitzen würde. Allerdings sei die Umsetzung zu teuer. Es wäre vielleicht sinnvoll, eine solche App überregional durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe entwickeln zu lassen. Laut Ktabg. Zanirato wären Eltern über eine solche App besser erreichbar. Der Kreis müsse mit der technischen Entwicklung mitgehen. Die angesetzten 35.000 € wären zudem nicht richtig kalkuliert, da hierbei die Mehrwertsteuer doppelt berechnet worden sei. Zudem sollen die Stadtjugendämter Dülmen und Coesfeld und ggf. auch die Nachbarkreise mit eingebunden werden. Herr Wortmann stellt den Antrag, dass der Punkt 3 des Antrages um die Münsterlandkreise erweitert werden solle. Zudem solle zunächst nur ein Prüfauftrag erteilt und noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Ktabg. Schäpers führt aus, dass eine weitere Erhöhung der Jugendamtsumlage nicht zu vertreten sei. Sie würde daher dem Vorschlag von Herrn Wortmann zustimmen. Ktabg. Danielczyk und Ktabg. Neumann schließen sich dem Vorschlag von Herrn Wortmann an. Auch Ktabg. Zanirato kann sich auf diesen Beschluss einlassen.

Ergebnis: Ziffer 4 + 5 werden gestrichen. Ziffer 3 wird um die Münsterlandkreise ergänzt.

## **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1.

Der Kreistag sieht in der Einführung einer Familien-APP die Chance, gebündelte und passgenaue Informationsangebote sowohl zeitgemäß als auch niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Für Familien im Kreis Coesfeld wäre ein großer Mehrwert zu erreichen.

2.

Unter der Federführung der Verwaltung wird, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, ein Konzept für eine Familien-App im Kreis Coesfeld entwickelt. Dieses Konzept sollte insbesondere die vorgesehenen Inhalte, Angebote und Leistungen der App beschreiben.

3.

Der Kreistag strebt eine flächendeckende App für den ganzen Kreis Coesfeld an. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den Städten Coesfeld und Dülmen sowie den anderen Münsterlandkreisen über eine entsprechende Kooperation aufzunehmen. Eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten ist anzustreben.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0666

### **Kindergartenbedarfsplanung 2017/18**

#### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 wird zur Kenntnis genommen.

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0681

**Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.10.2016**

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Zanirato das Wort. Dieser weist darauf hin, dass durch Kreistagsbeschluss das Ziel formuliert worden sei, in jeder Kommune eine Kindertageseinrichtung mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten (vor 7 und nach 16 Uhr) vorzuhalten. Er wundere sich über die zeitliche Verzögerung und gibt zu bedenken, dass die Fragebögen bereits hätten verschickt werden können. Ktabg. Zanirato wünscht sich eine Beschleunigung des Verfahrens, damit sich Betreuungsbedarfe von Eltern besser decken lassen und der Kreis Coesfeld für Arbeitnehmer attraktiver werden kann.

FBL Schütt verweist auf die Einigung darüber, dass bei einem entsprechenden Bedarf auch Gruppen mit flexiblen Öffnungszeiten eingerichtet würden. Das Ziel bis Ende der Legislaturperiode zu verwirklichen, sei derzeit nicht gefährdet. Durch die Anschaffung der Befragungsoftware hätte man enorme Kosten einsparen können. Zudem sei diese flexibel in der gesamten Kreisverwaltung und auch für die Zukunft einsetzbar. Ktabg. Schäpers bestätigt, dass hier sehr umsichtig mit den finanziellen Mitteln umgegangen worden sei und dass es sich hierbei um eine gute Lösung handle. Ktabg. Neumann verweist darauf, dass sich mit dem Projekt KigaPlus bereits herausgestellt habe, dass die Betreuungsnachfrage zwischen 18-20 Uhr nicht groß sei. Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wären auch Betriebskindergärten eine Lösung. FBL Schütt ergänzt, dass in der Vergangenheit in einer Kita in Senden bereits eine Abfrage vorgenommen worden sei. Dort habe seinerzeit allerdings nur sehr vereinzelt ein Bedarf über die normalen Öffnungszeiten hinaus bestanden. Diese Abfrage solle nun flächendeckend im Kreis erfolgen. Hervorzuheben sei, dass der Kreis Coesfeld eine der höchsten U3 Versorgungsquote in NRW vorzuweisen habe. AL'in Dülker betont den Qualitätsanspruch und den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht ausschließlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus gerückt werden dürfe. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten sei im Rahmen der KiBiz Finanzierung nicht umsetzbar. Insbesondere dürfe man auch das Kindeswohl nicht aus den Augen verlieren. FBL Schütt fasst zusammen, dass zunächst die Bedarfe ermittelt werden und man dann schauen müsse, mit welchen Maßnahmen man diese decken könne.

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-9-0705

### **Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017**

FBL Schütt erläutert die Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG. Danach hat ein Elternteil Anspruch auf Leistungen nach dem UVG, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkomme. Die Heranziehungsstelle würde dann versuchen, sich das Geld von dem zum Unterhalt verpflichteten Elternteil zurückzuholen. Die Rückholquote des Kreises Coesfeld (32 %) sei eine der höchsten in NRW. Die Kosten sowie die Einnahmen seien wie folgt aufgeteilt: 33,33 % trage der Bund, 13,33 % das Land und die verbleibenden 53,34 % hätte der Kreis zu tragen. Aktuell könnten Leistungen nach dem UVG für maximal 6 Jahren geltend gemacht werden, die Altersgrenze liege bei 12 Jahren. Geplant sei, den Leistungsanspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auszuweiten und auch zeitlich nicht mehr zu befristen. Ca. 80 % der UVG-Berechtigten befänden sich im SGB II-Leistungsbezug, dessen Kosten der Bund trage. UVG-Leistungen seien vorrangig vor SGB II-Leistungen, die Ausweitung des Leistungsanspruches gehe somit zulasten des Kreises. Es werde von einer Nettomehrbelastung in Höhe von rd. 850.000 € sowie zunächst zusätzlich zwei Personalstellen ausgegangen. Aktuell werde alles versucht, das Gesetz zu stoppen. Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass die geplante Gesetzesänderung zunächst einen großen Vorteil für Alleinerziehende darstelle. Auf die Finanzierung hätte man letztlich keinen Einfluss. FBL Schütt ergänzt, dass nur Leistungsempfänger ohne SGB II Bezug von der Anspruchsausweitung profitieren. AL'in Dülker weist darauf hin, dass bereits jetzt Anträge vorliegen würden. Herr Wortmann vergewissert sich, dass eine Antragstellung nicht rückwirkend möglich ist. Mitglied Brandenburger betont, dass sie die beabsichtigte Gesetzesänderung sehr begrüße. Die Finanzierungsmodalitäten seien natürlich schwierig. Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass er sich schwer damit tue, der Beschlussvorlage zu folgen. Es sei zu verfrüht, bereits jetzt zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen und damit die Kommunen zusätzlich zu belasten. Ktabg. Dropmann schlägt vor, diese Mittel lediglich unter einem Vorbehalt bereit zu stellen. FBL Schütt führt aus, dass die Kreistagsitzung am 21.12. und somit nach der Sitzung des Bundesrates (16.12.16) sei. Somit könne man ggfs. aktuell auf entsprechende Änderungen reagieren. Laut Vorsitzendem Wobbe solle somit der Kreistag über Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln entscheiden. Ktabg. Schäpers schlägt sodann vor, nur über Punkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen zu lassen. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag zu 1 abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Darstellung der Verwaltung zur voraussichtlichen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0706

**Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. vom  
17.11.2016 auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
im Kreis Coesfeld**

FBL Schütt weist darauf hin, dass er den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) an die Fraktionen weitergeleitet habe. Der DKSB möchte für die persönliche und telefonische Beratung eine Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen einrichten und beantragt hierfür die finanzielle Förderung von einer Vollzeitstelle. Die Verwaltung habe diesen Antrag noch nicht abschließend prüfen können. Im Kreis Coesfeld würden verschiedene Angebote vorgehalten (Frühe Hilfen, Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit, Arbeitskreis Prävention, Runder Tisch gegen Gewalt, Zartbitter, Kinderschutzambulanz). Gemeinsam mit dem Antragsteller müsse daher zunächst geprüft werden, wie sich die Fachstelle in das bestehende Netzwerk einfügen könne, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Eine vergleichbare Fachstelle würde in den umliegenden Münsterlandkreisen bislang nicht vorgehalten. Er schlage daher vor, zunächst den Bedarf an einer solchen Fachstelle abzufragen. Mitglied Brandenburger erklärt sich als befangen, da sie im Vorstand des DKSB sei. Ktabg. Neumann betont, dass sich alle Anwesenden in der Sitzung im Januar dieses Jahres von der wichtigen Arbeit des DKSB überzeugen konnten. Jedoch sehe er auch die Gefahr der Doppelstrukturen und schlage daher vor, die Bedarfe zunächst abzuklären und eine finanzielle Förderung ggf. für den Haushalt 2018 vorzusehen. Ktabg. Dropmann hingegen weist darauf hin, dass dies ein aktuell brisantes Thema sei. Im Kreis Coesfeld gäbe es jährlich 350 Fälle familiärer Gewalt. Der DKSB sei bereits gut vernetzt, so auch am runden Tisch gegen Gewalt. Er wolle die Entscheidung nicht um ein ganzes Jahr verschieben und schlage daher als Kompromiss vor, dass zunächst nur eine halbe Stelle finanziell gefördert würde. Ktabg. Schäpers ergänzt, dass es wichtig sei, konfessionsungebundene Angebote vorzuhalten. Sie könne daher den Kompromissvorschlag unterstützen. Ktabg. Danielczyk erklärt dagegen, dass er nicht das Gefühl habe, dass die Vernetzung derzeit nicht laufe. Seines Erachtens solle die Verwaltung daher die Zeit bekommen, den Antrag zu prüfen. Ktabg. Schäpers stellt klar, dass sie die derzeitigen Angebote nicht in Frage stelle. FBL Schütt weist darauf hin, dass auch die Angebote seitens der Jugendämter konfessionslos seien. Mitglied Wortmann betont, dass es sich um ein gutes Konzept des DKSB handle. Es sei allerdings nicht klar, ob und inwieweit die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen mit eingebunden würden. FBL Schütt führt hierzu aus, dass der Antrag nur an den Kreis gerichtet sei, aber auch die Jugendamtsbezirke Coesfeld und Dülmen mit umfasse. Laut Ktabg. Zanirato würde auch dies für einen Prüfauftrag sprechen. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschluss:**

1. Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird zurückgestellt und für eine Behandlung erst für den Haushalt 2018 vorgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, wie sich das beantragte Angebot in das bereits bestehende Netzwerk einfügen würde.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung
	1 Befangen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0686

### **Entwurf Haushalt 2017**

FBL Schütt weist darauf hin, dass die unter TOP 5 beschlossenen Mehrkosten für die weitere Qualifizierung von Tagesmüttern als weitere Belastungen noch hinzukomme.  
Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

### **im Budget 2**

Produktgruppen	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	222
51.20 Hilfen zur Erziehung	236
51.30 Sonstige Leistungen	247

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen wurden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       12 Ja-Stimmen  
  3 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 14 öffentlicher Teil

## **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

### **„Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW!“ - Interessenbekundungsverfahren**

"Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ist ein richtungsweisendes Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, an dem sich seit Anfang 2012 insgesamt 18 Kommunen in NRW beteiligt haben: es geht um den Aufbau kommunaler Präventionsketten, d.h. die Bündelung vorhandener Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden und die Verknüpfung von Angeboten der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. Nach Abschluss und Evaluation der Modellphase, soll das Programm jetzt in ganz NRW in die Fläche gebracht werden und Kommunen konnten sich bis zum 15.11.2016 um die Aufnahme in das Netzwerk bewerben. Der Kreis Coesfeld hat sich im Verbund mit allen Städten und Gemeinden um die Teilnahme am Landesvorhaben beworben. Durch die Bürgermeisterkonferenz wurde hierüber das Einvernehmen mit allen Kommunen im Kreis hergestellt. Die Entscheidung über die Teilnahme am Landesvorhaben ist in Kürze zu erwarten.

Neben der einzelkommunalen Beratung und Begleitung bei der Konzeption und Implementierung von Präventionsleitbild und Präventionskette durch das Land NRW gibt es für die kommunale Koordination aus ESF-Mitteln eine Förderung in Höhe von 29.958,39 Euro jährlich in Form einer Personalpauschale.

Im ersten Schritt ist ein ämterübergreifendes, hochrangig besetztes Steuerungsgremium unter Einbeziehung mindestens der Bereiche Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Bildung, Integration und Soziales einzurichten.

In den vorhandenen bzw. sich im Aufbau befindenden Unterstützungsnetzwerken mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen, sind bereits relevante Akteure und multiprofessionelle Bildungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der werdenden Eltern und Familien von 0 - 3 Jahren vernetzt.

Auf der Grundlage dieser Strukturen soll die Präventionskette auf Familien mit Kindern in allen Lebens- und Entwicklungsphasen sukzessive ausgeweitet werden. Die Vernetzung der Landesprogramme und eine enge Verzahnung aller Planungs- und Koordinierungsbereiche u.a. aus verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen (wie z.B. Kommunale Bildungs koordinatoren; Regionales Bildungsnetzwerk - Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule; Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule Beruf; Kommunales Integrationszentrum usw.) ist vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt der Aufbau der Präventionsketten unter der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der beiden Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 11. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.12.2016  
TOP 15 öffentlicher Teil

**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Neumann bittet darum, das Thema Alkoholkonsum von Jugendlichen in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Wobbe  
Ausschussvorsitzender

Roß  
Schriftführerin